

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025

## **268. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Bildungsmanagement“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Hochschulforschung)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische\_r Expert\_in in Bildungsmanagement / AEP, 60 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Ziel des Weiterbildungsprogramms "Bildungsmanagement" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die sich sowohl fachliche Expertise im Bildungswesen als auch fundierte Management- und Führungskompetenzen aneignen wollen. Die Absolvent\_innen erwerben die notwendigen Kompetenzen, Bildungsangebote strategisch zu planen, zu steuern und weiterzuentwickeln. Neben der strategischen Ausrichtung ist auch die operative Umsetzung von Bildungsprojekten eine zentrale Aufgabe des Bildungsprogrammes. Dabei wird besonderer Wert auf die Integration aktueller Themen wie Digitalisierung, Diversität und internationale Bildungsperspektiven gelegt. Ferner setzen sich die Studierenden mit der Analyse und Optimierung von Prozessen sowie mit Fragen der Finanzierung auseinander. Ein besonderer Fokus wird auch dem Bereich Leadership und Kommunikation gewidmet. Die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung steht im Weiterbildungsprogramm im Mittelpunkt.

Ein Merkmal ist auch der interdisziplinäre Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, das Thema "Bildungsmanagement" aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu beleuchten und zu diskutieren. Ziel ist es, den Absolvent\_innen die Fähigkeit zu vermitteln, neue Entwicklungen im Bereich des Managements von Bildungseinrichtungen eigenständig und kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre berufliche Praxis zu integrieren.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Managementstrategien im Kontext von Bildungseinrichtungen identifizieren.
- internationale Bildungssysteme und interkulturelle Herausforderungen darstellen.
- Personalentwicklungsstrategien sowie Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Geschlechtergerechtigkeit konzipieren.
- Konzepte des Qualitäts- und Changemanagements unter Berücksichtigung von digitaler Transformation für Bildungseinrichtungen entwickeln.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025**

- betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Marketing- und PR-Strategien im Kontext von Bildungseinrichtungen anwenden.
- Lösungsansätze für praxisrelevante Problemstellungen unter der Berücksichtigung von wissenschaftlichen Methoden und Theorien konzipieren.

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 10 Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal sechs Semestern überschritten werden.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
sowie
- (4) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegespräches.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025**

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung stehen, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Module	ECTS-Punkte
Bildungsmanagement	6
Internationale Bildungssysteme und interkulturelles Management	6
Kommunikation	6
Leadership	6
Organisations- und Teamentwicklung	6
Personalentwicklung und Diversität	6
Betriebswirtschaft und Qualitätsmanagement	9
Digitalisierung und Changemanagement in Bildungseinrichtungen	6
Bildungsmarketing und Öffentlichkeitsarbeit	6
Wissenschaftliches Arbeiten	3
<b>Summe</b>	<b>60</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 40 vom 21. Juli 2025**

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen für das Modul Betriebswirtschaft und Qualitätsmanagement.
- (2) Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen für die Module Bildungsmanagement, Internationale Bildungssysteme und interkulturelles Management, Kommunikation, Leadership, Organisations- und Teamentwicklung, Personalentwicklung und Diversität, Digitalisierung und Changemanagement in Bildungseinrichtungen und Bildungsmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs im Modul Wissenschaftliches Arbeiten.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Bildungsmanagement“ bzw. „Akademischer Experte in Bildungsmanagement“ zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.